

Regelung über die Äufnung und Verwendung des Personalfonds

Sachverhalt

Auf Leistungen Dritter werden bei Arbeitsverhinderung infolge Unfall, Krankheit, Dienstleistungen und Mutterschaft keine Sozialversicherungsbeiträge (AHV-/ALV- und BU-Beiträge) geschuldet. Konkret heisst das, dass Angestellte in solchen Fällen mehr Lohn ausbezahlt bekommen als wenn sie arbeitsfähig sind, da sich die Löhne um diese nicht in Abzug gebrachten Beiträge erhöhen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den durch Unfall, Krankheit, Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst abwesenden Angestellten nicht mehr als 100 % des geschuldeten Lohnes auszu zahlen. Dabei stützt sich der Gemeinderat auf das Personalreglement der Gemeinde Emmen, welches in den vorerwähnten Fällen eine Fortzahlung des vollen Lohnes vorsieht. Die den Sozialversicherungen nicht geschuldeten Beiträge aus Leistungen Dritter werden den Angestellten in Abzug gebracht und in einen Fonds einbezahlt.

Grundlage für den Personalfonds

Als Grundlage für einen Personalfonds dienen das Personalreglement der Gemeinde Emmen, welches generell keine Lohnauszahlungen über 100 % vorsieht, sowie die Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Emmen. Dazu sieht Art. 55 Abs. 2 der Personalverordnung explizit vor:

² Der Lohnanspruch gemäss Abs. 1 wird um die auf den Kranken- oder Unfalltaggeldern nicht zu entrichtenden Sozialversicherungsprämien gekürzt.“

Dabei ist zu erwähnen, dass dieses Vorgehen auch die EO-Taggelder betrifft, d.h. den Erwerbsersatz bei Dienstleistungen und bei Mutterschaft.

Äufnung des Personalfonds

Der Personalfonds wird wie folgt gespiesen: Von der Besoldung werden jeweils die Sozialversicherungsprämien abgezogen. Soweit diese zufolge Leistungen Dritter (Rückerstattung Taggelder) bei Arbeitsverhinderung den Sozialversicherungen nicht geschuldet sind, fliessen die entsprechenden ArbeitnehmerInnenbeiträge in den Personalfonds.

Das Personaldepartement präsentiert jährlich per 31. Dezember die Fondsrechnung dem Gemeinderat. Nicht in Anspruch genommene Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung übertragen.

Verwendung des Personalfonds

Gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 1. Dezember 2004 werden die Gelder des Personalfonds der Gemeinde Emmen für besondere, nicht budgetierte Massnahmen zu Gunsten des Personals verwendet, wie z.B. Personalförderung, Weiterbildungsveranstaltungen, Gesundheitsförderung, etc.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Personaldepartements über die Verwendung der Gelder aus dem Personalfonds.



Inkrafttreten

Diese Regelung über die Öffnung und Verwendung des Personalfonds wird mit Beschluss vom 27. April 2005 vom Gemeinderat Emmen genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Emmenbrücke, 29. April 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES
Gemeindepräsident
Peter Schnellmann

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel